

## Anlage III zur Immatrikulationsordnung

### Ordnung über die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Senat der Technischen Universität Braunschweig hat am 08.07.2009 gemäß §41 Abs.1 Satz 1 NHG in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds.GVBl. Nr.5/2007 S.69), zuletzt geändert durch die Art. 4 des Gesetzes vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280) folgende Ordnung beschlossen.

Die Technische Universität Braunschweig erhebt, speichert und verarbeitet gemäß § 4 Abs. 1 Nr.1 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) personenbezogene Daten von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern, Studierenden sowie ehemaligen Studierenden im Rahmen der Zulassung und der Immatrikulation, der Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen, der Nutzung von Hochschuleinrichtungen sowie zur Kontaktpflege mit ehemaligen Hochschulmitgliedern.

Die Daten unterliegen den jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen und werden nur für die vorgegeben Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Es sei denn, dass sie aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen hierzu verpflichtet ist oder eine schriftliche Einverständnis der oder des Studierenden vorliegt.

Persönliche Angaben	Bewerbung	Immatrikulation & Studierendenverwaltung	Prüfungsverwaltung	Ausgeschiedenen- und Alumnikartei	Begründung und Rechtsgrundlagen (nicht abschließend)
1. Nachname – entsprechend Angaben des Personalausweises/Passes	X	X	X	X	Identifizierung, §1 Abs. 1 IOrd
2. Vorname – entsprechend Angaben des Personalausweises/Passes	X	X	X	X	Identifizierung, §1 Abs. 1 IOrd
3. Geburtsname / Früherer Name	X	X	X	X	Identifizierung, §1 Abs. 1 IOrd
4. Titel	X	X			Identifizierung
5. Geschlecht	X	X	X	X	Identifizierung, §1 Abs. 1 IOrd, § 3 Abs. 1 Nr.1 HStatG
6. Geburtsdatum – Tag, Monat*, Jahr*	X	X	X	X	Identifizierung, §1 Abs. 1 IOrd, *§ 3 Abs. 1 Nr.1 HStatG
7. Geburtsort/Land	X	X	X	X	Identifizierung, §1 Abs. 1 IOrd
8. Staatsangehörigkeit	X	X		X	Identifizierung, Sondervorschriften (Quotenberechnung § 4 Abs. 1 Nr. 1 Hochschul-Vergabeverordnung), §1 Abs. 1 IOrd, § 3 Abs. 1 Nr.1 HStatG
9. Anschrift (Hauptwohnsitz) – Länderkennzeichen*, Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Anschriftenzusatz, Kreis*	X	X	X	X	Versand verschiedener Unterlagen, Kontaktpflege, §1 Abs. 1 IOrd, *§ 3 Abs. 1 Nr.1 HStatG
10. Anschrift (Korrespondenzadresse/Semesteranschrift) – Länderkennzeichen*, Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Anschriftenzusatz, Kreis*	X	X	X	X	Versand verschiedener Unterlagen, Kontaktpflege, §1 Abs. 1 IOrd, *§ 3 Abs. 1 Nr.1 HStatG
11. Foto ggf. in elektronischer Form	X	X		X	Identifizierung, § 2 Abs. 5 Nr. 2 IOrd

Persönliche Angaben	Bewerbung	Immatrikulation & Studierendenverwaltung	Prüfungsverwaltung	Ausgeschiedenen- und Alumnikartei	Begründung und Rechtsgrundlagen (nicht abschließend)
12. Telefonnummer, Festnetz	X	X	X	X	§1 Abs. 1 IOrd, freiwillige Angabe nach § 4 Abs.1 Nr.2 NDSG Schnelle Erreichbarkeit der Studierenden, Bewerber/-innen und Alumni
13. Telefonnummer, Mobil	X	X	X	X	§1 Abs. 1 IOrd, freiwillige Angabe nach § 4 Abs.1 Nr.2 NDSG Schnelle Erreichbarkeit der Studierenden, Bewerber/-innen und Alumni
14. E-Mail-Adresse	X	X	X	X	§1 Abs. 1 IOrd, freiwillige Angabe nach § 4 Abs.1 Nr.2 NDSG Schnelle Erreichbarkeit der Studierenden, Bewerber/-innen und Alumni
15. DE-Mail-Adresse	X	X	X	X	§1 Abs. 1 IOrd, freiwillige Angabe nach § 4 Abs.1 Nr.2 NDSG Schnelle Erreichbarkeit der Studierenden, Bewerber/-innen und Alumni
Zulassung und Einschreibung	Bewerbung	Immatrikulation & Studierendenverwaltung	Prüfungsverwaltung	Ausgeschiedenen- und Alumnikartei	Begründung und Rechtsgrundlagen (nicht abschließend)
16. Bewerbernummer – beliebige, mehrstellige Zahl	X				Identifizierung
17. Matrikelnummer – beliebige, mehrstellige Zahl		X	X	X	Identifizierung
18. Hochschulbezeichnung – Statistikschlüssel	X	X	X	X	§ 3 Abs. 1 Nr.1 HStatG,
19. Fakultätszugehörigkeit – beliebige Kennung		X			Zuordnung zur Prüfungsverwaltung
20. Auswahlkriterien für die Vergabe von Studienplätzen • Studienqualifikation (Art der HZB*, Durchschnittsnote**, Datum*, Stadt/Kreis*/Land*)  • weitere Auswahlkriterien (z.B. Schulfachnoten, Ergebnisse von Auswahlgesprächen oder Motivationsschreiben und -gesprächen)	X	X		X	Studienberechtigung, §1 Abs. 2 Nr. 1 IOrd, *§ 3 Abs. 1 Nr.1 HStatG, **§11 Abs. 2 Nr.1 und 2 Hochschulvergabe-Verordnung
21. Studiengang, Studienfach und angestrebter Studienabschluss	X	X	X	X	§1 Abs. 2 Nr. 2 IOrd, §11 Abs. 3 Hochschulvergabe-Verordnung und der jeweils gültigen Zugangs- und Zulassungsordnung
22. Art des Studiums (z.B. Erst-, Zweit-, Teilzeit-, Kontakt-, Fernstudium)	X	X	X	X	Gültigkeit der Prüfungsordnung, § 1 Abs. 2 Nr. 2 IOrd, § 19 Abs. 1 NHG, § 3 Abs. 1 Nr.1 HStatG
22. Art des Studiums (z.B. Erst-, Zweit-, Teilzeit-, Kontakt-, Fernstudium)	X	X	X	X	§ 3 Abs. 1 Nr.1 HStatG, Studienberechtigung, §9 Hochschul-Vergabeverordnung, Beiträge & Gebühren: §§ 11, 13 NHG

Zulassung und Einschreibung	Bewerbung	Immatrikulation & Studierendenverwaltung	Prüfungsverwaltung	Ausgeschiedenen- und Alumnikartei	Begründung und Rechtsgrundlagen (nicht abschließend)
23. Hörerstatus (z.B. Früh-, Austausch- oder Promotionsstudierende)		X	X	X	§ 3 Abs. 1 Nr.1 HStatG,
24. Angaben über abgeleistete Dienste und vergleichbare Verpflichtungen	X				§ 6 Hochschul-Vergabeverordnung
25. bei Studienbewerberinnen und Studienbewerbern mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung den Nachweis, dass ausreichende deutsche Sprachkenntnisse bestehen		X			Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und -bewerber (DSH), § 1 Abs. 2 IOrd, § 18 Abs. 5 NHG
26. Maßgebliche Gründe für die Studienortwahl	X				§15 Hochschul-Vergabeverordnung
27. bei Frühstudierenden: Beurteilung der Schule		X			§19 Abs. 3 NHG
28. Sonstige Vortätigkeiten nach Erwerb der HZB – Art, Dauer	X	X		X	§ 3 Abs. 1 Nr.1 HStatG,
29. Fachpraktische Ausbildung – Art, Dauer, Ausbildungsstätte	X		X	X	Studienberechtigung, § 18 Abs. 5 NHG
30. Zeitpunkt des Abschlusses einer Berufsausbildung	X			X	§ 12 Abs. 2 Hochschul-Vergabeverordnung
31. Zeiten einer Berufstätigkeit nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung	X	X		X	§ 3 Abs. 1 Nr.1 HStatG,
32. Abgeschlossene Studiengänge – Zeitpunkt, Dauer, Art des Studiums, Studiengang, Hochschule	X	X	X	X	§ 3 Abs. 1 Nr.1 HStatG,
33. Ergebnis des Erststudiums und Gründe für das Zweitstudium	X				Zulässigkeit Zweitstudium, §9 Hochschul-Vergabeverordnung,
34. Bei Zweitstudienbewerbern: soziale und familiäre Gründe	X				§ 8 Hochschul-Vergabeverordnung
35. Studienverlauf vor dem derzeit aktuellen Studiengang					
• Hochschule* und Semester der Ersteinschreibung	X	X		X	*§ 3 Abs. 1 Nr.1 HStatG, Beiträge & Gebühren: §§ 11, 13 NHG
• Fachsemester	X	X		X	§ 3 Abs. 1 Nr.1 HStatG,
• Anzahl der Hochschulsemester und Urlaubssemester	X	X		X	§ 3 Abs. 1 Nr.1 HStatG, Beiträge & Gebühren: §§ 11, 13 NHG
• Auslandssemester – Art, Land und Dauer	X	X		X	§ 3 Abs. 1 Nr.1 HStatG,
• Bezeichnung der im vorangehenden Semester besuchten Hochschule und Studiengänge	X	X	X	X	§ 3 Abs. 1 Nr.1 HStatG,
• Studienfächer, Semester und Studienleistungen an anderen Hochschulen	X	X	X	X	§ 3 Abs. 1 Nr.1 HStatG,
• Prüfungen (Art, Fach/Fächer, Datum, Prüfungsergebnis)	X	X	X	X	§ 3 Abs. 1 Nr.1 HStatG,
• Anzahl der am Studienkolleg absolvierten Semester	X	X		X	§ 3 Abs. 1 Nr.1 HStatG,
36. Grund, Datum des Antrags und des Wirksamwerdens einer Exmatrikulation		X		X	§ 19 Abs. 5 Satz 4 NHG, § 3 Abs. 1 Nr.1 HStatG,
37. Exmatrikulationsbescheinigung		X			§ 19 Abs. 1 NHG

Rückmeldung und Studierendenverwaltung	Bewerbung	Immatrikulation & Studierendenverwaltung	Prüfungsverwaltung	Ausgeschiedenen- und Alumnikartei	Begründung und Rechtsgrundlagen (nicht abschließend)
38. Datum der Erst- oder Neuimmatrikulation an der Technischen Universität Braunschweig – Tag, Monat, Jahr		X		X	Gebührenberechnung, § 13 Abs. 1 NHG
39. Hochschulsemester an der Technischen Universität Braunschweig – Semester und Jahr/ Fachsemester je Studiengang, Auslandssemester	X	X	X	X	Berechnung Beiträge & Gebühren nach §§ 11 & 13 NHG, Zulassungsordnung / Hochschul-Vergabeverordnung (Gültigkeit, Erst- o. höheres Fachsem.)
40. Weitere Immatrikulationen bei einem Parallelstudium – Hochschule, Hörerstatus, Art des Studiums		X		X	Berechnung Beiträge & Gebühren nach §§ 11 & 13 NHG, § 3 Abs. 1 Nr.1 HStatG,
41. Beurlaubungen – Grund, Semester und Dauer		X		X	Beitrags- und Gebührenberechnung, § 9 Abs. 1 IOrd, § 11 Abs. 3 Nr.8, § 12 Abs. 1 Nr.3 NHG, § 3 Abs. 1 Nr.1 HStatG,
42. Befristungen und Befristungsgrund		X			Jeweilige Zulassungsordnung bzw. Kooperationsvertrag, § 1 Abs. 3 IOrd, § 18 Abs. 7 NHG
43. Studienverlauf an der Technischen Universität Braunschweig (Auslandssemester-Dauer, Fachsemester)			X	X	Berechnung Beiträge & Gebühren nach §§ 11 & 13 NHG
44. Prüfungsleistungen an der Technischen Universität Braunschweig					
a) Vorprüfung (Art, Fach, Datum, Prüfungsergebnis und Fachsemester je Studiengang)		X	X	X	Prüfungsberechtigung, Prüfungsordnung, § 3 Abs. 1 Nr.1 HStatG
b) Abschlussprüfung (Art, Fach, Datum, Prüfungsergebnis und Fachsemester je Studiengang)		X	X	X	Prüfungsberechtigung, Prüfungsordnung, § 3 Abs. 1 Nr.1 HStatG
45. Nachweis über die Entrichtung der fälligen Semesterbeiträge, Studienbeiträge und –gebühren		X			§ 2 Abs. 5 Nr. 4 IOrd, § 14 Abs. 1 NHG
46. Datum des Geldeingangs / Rückmeldedatum		X			§ 14 Abs. 1 NHG, § 19 Absatz 4 Satz 3ff NHG
47. ggf. Bankverbindung		X			Freiwillige Teilnahme am Lastschriftverfahren, § 8 Abs. 4 IOrd
48. Dauer und Grund des (Teil-)Erlasses der Studienbeiträge oder Langzeitstudiengebühren		X			§ 11 Abs. 4 NHG § 13 Abs. 1 Satz 3 NHG
49. Antrag auf Darlehensgewährung		X			§17 Abs. 4 in Verbindung mit § 11a NHG
50. Nachweis der Krankenkasse über die Erfüllung der Versicherungspflicht oder die Befreiung der Versicherungspflicht		X			§ 2 Abs. 5 Nr. 5 IOrd
51. Bearbeiterkennzeichen – Datum der Bearbeitung, Funktion. Art der Datenveränderungen	X	X	X	X	§ 7 Abs. 2 NDSG

### Rückmeldung

Im Rahmen des Rückmeldeverfahren verarbeitet die Universität die bisher gespeicherten Daten. Darüber hinaus verlangt die Technische Universität Braunschweig den Nachweis über die Entrichtung der fälligen Semesterbeiträge, Studienbeiträge und –gebühren sowie evtl. die Bankverbindung.

### Befreiung von Studienbeiträgen

Studierende sind verpflichtet, die für den (Teil-)Erlas von Studienbeiträgen maßgeblichen Gründe anzugeben und nachzuweisen. Bei dem Verfahren verarbeitet die Technische Universität Braunschweig die bisher für die Einschreibung gespeicherten Daten. Darüber hinaus werden Grund, Semester und Dauer der Befreiung gespeichert.

### Beurlaubung

Studierende sind verpflichtet, die für die Beurlaubung vom Studium maßgeblichen Gründe anzugeben und nachzuweisen. Bei dem Verfahren zur Beurlaubung verarbeitet die Technische Universität Braunschweig die bisher für die Einschreibung gespeicherten Daten. Darüber hinaus werden diese gespeichert.

### Exmatrikulation

Für die Exmatrikulation verarbeitet die Technische Universität Braunschweig die bisher gespeicherten Daten sowie den Grund, das Datum und den Zeitpunkt des Antrags und den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Exmatrikulation.

Die Technische Universität Braunschweig erhebt von der Gasthörerin oder von dem Gasthörer folgende personenbezogenen Daten und Angaben:

Gasthörerinnen / Gasthörer	Begründung und Rechtsgrundlagen (nicht abschließend)
1. Familienname	Identifizierung, § 15 Abs. 4 IOrd
2. Vorname	Identifizierung, § 15 Abs. 4 IOrd
3. Geburtsname	Identifizierung
4. Geburtsdatum – Tag, Monat*, Jahr*	§ 15 Abs. 4 IOrd, *§ 3 Abs. 1 Nr.1 HStatG
5. Geburtsort	§ 15 Abs. 4 IOrd
6. Geschlecht	§ 15 Abs. 4 IOrd, § 3 Abs. 1 Nr.1 HStatG
7. Anschrift	Erreichbarkeit der Gasthörer, § 15 Abs. 4 IOrd
8. Staatsangehörigkeit	§ 15 Abs. 4 IOrd, § 3 Abs. 1 Nr.1 HStatG
9. gewünschte Lehrveranstaltungen	§ 15 Abs. 4 IOrd, § 3 Abs. 1 Nr.1 HStatG
10. ggf. Einschreibung an einer anderen Hochschule	Gebührenberechnung, § 13 Abs. 3 NHG
11. das Semester, zu dem Lehrveranstaltungen belegt werden	Zuordnung / Abrechnung
12. Anzahl der Semesterwochenstunden	Gebührenberechnung, § 13 Abs. 3 NHG
13. Datum und Höhe des Geldeingangs	§ 15 Abs. 6 IOrd, § 13 Abs. 3 NHG